



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

## Antwort

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### Finanzlage des UK S-H

1. In der Antwort vom 17.02.04 auf die Kleine Anfrage zum vorläufigen Jahresergebnis des UK S-H für 2003 (Drs. 15/3243) hat die Landesregierung mitgeteilt, dass für 2003 ursprünglich ein Defizit von 31 Mio. € prognostiziert worden war, dieses jedoch auf 15,4 Mio. € reduziert werden konnte.

Welche Tatsachen berechtigten den Aufsichtsrat unter diesen Umständen dazu, Wirtschaftspläne für 2003 zu beschließen, die für Kiel und Lübeck ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweisen, ohne gegen das Prinzip der Haushaltswahrheit zu verstoßen?

Bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne 2003 sind zunächst die Defizite ohne Berücksichtigung von Sparmaßnahmen prognostiziert worden. Danach ergab sich für 2003 ein prognostiziertes Defizit von ca. 31 Mio. € für das UK S-H. Da es Ziel eines wirtschaftlich handelnden Unternehmens sein muss, prognostizierten Defiziten entgegenzuwirken, sind Einsparmöglichkeiten und -maßnahmen zu erarbeiten und in die Zielwerte eines Wirtschaftsplans einzustellen. Die Vorstände der ehemaligen Universitätsklinika Kiel und Lübeck haben dementsprechend ein Sparmaßnahmenpaket mit dem ehrgeizigen Ziel beschlossen, ein ausgeglichenes Bilanzergebnis für 2003 vorzulegen.

2. Wie lautet das endgültige Jahresergebnis des UK S-H für das Geschäftsjahr 2003?

Ein endgültiges Jahresergebnis liegt erst mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat vor. Zuvor hat der Wirtschaftsprüfer die Abschlussprüfung durchzuführen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2003 des UK

S-H ist derzeit noch nicht vollständig beendet. Bedingt durch den Umstieg auf das neue Abrechnungssystem der DRG's ist sie für das Jahr 2003 sehr komplex. Nach Auskunft des Vorstandes des UK S-H wird ein Bilanzverlust von voraussichtlich 14,6 Mio. € für das Jahr 2003 erwartet.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2003 ist für die Aufsichtsratssitzung im September 2004 geplant.

3. Sind der Landesregierung inzwischen die Gründe für die Abweichungen des Jahresergebnisses 2003 von den Planzahlen bekannt und welches sind gegebenenfalls diese Gründe?

Falls die Gründe der Landesregierung nicht bekannt sind, aus welchen Gründen haben die Vertreter des Landes sich im Aufsichtsrat vom Vorstand hierüber nicht unterrichten lassen?

Eine abschließende Antwort ist erst mit der Vorlage und Auswertung des geprüften Jahresabschlusses möglich.

Deutlich ist jetzt bereits, dass sich für beide Standorte Abweichungen zum Wirtschaftsplan bei den Personalkosten als wesentliche Kostengröße ergeben. Die für 2003 angesetzten Einsparungen im Bereich der Personalkosten konnten trotz einer erheblichen Reduzierung der Vollkräfte nicht vollständig realisiert werden. Außerdem ergab das Ergebnis der Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen geringere Erlöse als im Wirtschaftsplan veranschlagt.

4. In der Antwort vom 17.02.04 hat die Landesregierung weiter mitgeteilt, dass der Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 einen Jahresfehlbetrag von 8,3 Mio. € ausweist.

Wie sieht die Prognose für den Jahresfehlbetrag 2004 auf der Grundlage des 2. Quartalsberichtes zum 30.06.2004 des Vorstandes aus?

Der 2. Quartalsbericht 2004 des UK S-H liegt gegenwärtig noch nicht vor. Er wird derzeit vom UK S-H erstellt. Nach der Hauptsatzung des UK S-H ist der Quartalsbericht sechs Wochen nach Ablauf des Quartals vorzulegen.

Nach dem 1. Quartalsbericht wird für 2004 ein Defizit von 15,8 Mio. € prognostiziert.

5. Hat das UK S-H aufgrund seiner Finanzlage inzwischen Kredite aufnehmen müssen?

Wie hoch ist gegebenenfalls die Kreditsumme nach dem Stand vom 30.06.2004?

Das UK S-H hat zum 01.08.2004 einen variablen Kredit mit einer maximalen Höhe von 35 Mio. € am Kapitalmarkt aufgenommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeskasse sinken entsprechend um den in Anspruch genommenen Betrag.

6. Wie hoch sind die Verbindlichkeiten des UK S-H gegenüber der Landeskasse nach dem Stand vom 30.06.2004?

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeskasse dienen dem Ausgleich von Liquiditätsschwankungen.

Sie betragen für das UK S-H per 30.06.2004 57,37 Mio. €. Zu diesem Stand ist anzumerken, dass die Löhne und Gehälter zu diesem Zeitpunkt gezahlt wurden. Es liegt in der Natur eines Kassenkredits, dass er aufgrund des Tagesgeschäfts ständigen Schwankungen unterworfen ist. Insofern ist der genannte Saldo nur eine Momentaufnahme und seine Aussagefähigkeit beschränkt.

7. Wie hoch war das Eigenkapital des UK S-H am 31.12.2003?

Das Eigenkapital wird mit dem endgültigen Jahresergebnis festgestellt. Insofern wird auf die Antwort zu 2. verwiesen.

8. In der Antwort vom 22.04.04 auf die Kleine Anfrage zum Berger-Gutachten (Drs.15/3401) hat die Landesregierung mitgeteilt, dass die Unternehmensberatung Roland Berger für das UK S-H bis zum Jahre 2007 ein Defizit von 153,5 Mio. € prognostiziert hat. Dies zeige, dass Handlungsbedarf bestehe.

Welche Maßnahmen hat der Vorstand des UK S-H im Jahr 2004

a) eingeleitet oder

b) beschlossen,

um dieses dramatische Defizit zu vermeiden?

Hat der Aufsichtsrat allen Maßnahmen, die der Vorstand für erforderlich gehalten hat, zugestimmt?

Welchen Maßnahmen hat der Aufsichtsrat gegebenenfalls nicht zugestimmt?

Der Vorstand hat in 2004 eine Reihe von Maßnahmen zum Abbau des Defizits beschlossen, eingeleitet bzw. aus den Vorjahren fortgeführt. Dazu gehören insbesondere

- effizienzsteigernde Projekte im Verwaltungsbereich,
- strukturelle und organisatorische Maßnahmen wie z.B. die Etablierung der Medizinischen Leistungszentren und die Neustrukturierung der Ausbildungseinrichtungen am UK S-H als Bildungszentrum,
- kurzfristige und strukturelle Maßnahmen bei den Personalkosten, die z.Zt. Gegenstand der Tarifverhandlungen sind.

Alle vom Vorstand vorgelegten Vorschläge wurden vom Aufsichtsrat beschlossen.

9. Im Landeshaushaltsplan 2004/2005 hat die Landesregierung darauf hingewiesen, dass ein Wirtschaftsplan für das UK S-H bei Drucklegung des Landeshaushaltsplanes noch nicht vorlag.

a) Liegt der Wirtschaftsplan des UK S-H für 2004 inzwischen vor?

b) Seit wann liegt er gegebenenfalls vor?

c) Wann wird die Landesregierung den vollständigen Wirtschaftsplan 2004 dem Landtag entsprechend ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 126 Abs. 3 HSG zuleiten? Aus welchen Gründen ist dies noch nicht geschehen?

zu a) und b)

Ja, seit Ende Januar 2004.

zu c)

Die Landesregierung wird umgehend die Erfolgsübersicht des Wirtschaftsplans dem Landtag vorlegen.

10. Gibt es im Hinblick auf seine dramatische Finanzlage eine mittelfristige Finanzplanung für das UK S-H?  
Falls nein, aus welchen Gründen wird sie nicht für erforderlich gehalten?

Es ist Ziel, mittelfristig ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen und die Verlustvorträge abzubauen.

Allerdings ist eine detaillierte mittelfristige Finanzplanung aufgrund der gegenwärtig noch nicht feststehenden Erlöse durch das aktuell in der Beratung befindliche 2. Fallpauschalenänderungsgesetz (DRG) sowie der noch ausstehenden Ergebnisse der Tarifverhandlungen derzeit nicht möglich.